



Haus kirchlicher Dienste

## **Richtlinien für die Bewilligung und Verwendung landeskirchlicher Zuschüsse für evangelische öffentliche Büchereien der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

### **Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuschüssen**

1. Zuschüsse können nur evangelische öffentliche Büchereien beantragen, die
  - über die Bücherei- und Medienarbeit Mitglied im Evangelischen Literaturportal e.V. sind,
  - von ihrem Träger einen **Mindestetat** von 150 € im Jahr zur Verfügung gestellt bekommen. Das Büchereiangebot soll aktuell, aktiv und attraktiv sein. Der Durchschnittspreis eines Buches liegt bei 15,00 €. Das bedeutet, dass eine Bücherei für 150,00 € nur 10 Bücher pro Jahr anschaffen kann.
  - ihre Bibliotheksstatistik bis 15. Februar eingereicht hat,
  - durch Werbemaßnahmen auf die öffentliche Zugänglichkeit der Bücherei hinweisen,
  - die Ausleihe entgeltfrei halten.
2. Der landeskirchliche Zuschuss **soll für den Bestandsaufbau, für die Hard- und Software zur Büchereiverwaltung und für Veranstaltungsarbeit** genutzt werden. Bei richtlinienwidriger Verwendung der landeskirchlichen Zuschussmittel behält sich die Bücherei- und Medienarbeit das Recht vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern.

### **Verfahren**

1. Das Arbeitsfeld Bücherei- und Medienarbeit erinnert im Dezember an die Abgabe der Statistik
2. Die Bücherei überprüft und ergänzt ihre Adressdaten und füllt die statistischen Angaben des Vorjahres bis zum **15. Februar** auf der Webseite [www.buechereistatistik.de](http://www.buechereistatistik.de) unter Angabe der DBS-Nr. und des vorab zugesandten Passworts aus.
3. Die Bücherei reicht den Antrag auf einen Zuschuss bis zum **15. April** bei der Bücherei- und Medienarbeit unterschrieben per Post oder per E-mail ein.
4. Die Bücherei- und Medienarbeit teilt dem Büchereiträger, der zuständigen Abrechnungsstelle und der Büchereileitung bis spätestens **1. Juli** die Höhe des bewilligten Zuschusses mit und überweist den bewilligten Zuschuss umgehend an die abrechnende Stelle.
5. Die Bücherei dokumentiert die Ausgaben für **Bestandsaufbau, Hard- und Software und für Veranstaltungsarbeit** und legt die Originalrechnungen ihrer abrechnenden Stelle zur Begleichung vor.
6. **Bis spätestens 15. Februar des darauf folgenden Jahres** legt die Bücherei der Bücherei- und Medienarbeit den Verwendungsnachweis (Formblatt) nebst Kontoauszug über die Gesamtmittel der Bücherei vor. Die Originalrechnungen verbleiben grundsätzlich bei der Abrechnungsstelle.



## Hinweise

1. Der Zuschuss wird jährlich angepasst, abhängig von der Anzahl der vorhandenen Büchereien und der Höhe der zur Verfügung stehenden landeskirchlichen Mittel.
2. Die Mitglieder des Evangelischen Literaturportal e.V. können beim Bucheinkauf unter Vorlage des Mitgliedsausweises 10 % Bibliotheksrabatt erhalten.
3. Mit einem formlosen Antrag können von der Bücherei- und Medienarbeit Sondermittel für besondere Projekte und Maßnahmen gewährt werden.
4. Wenn eine ev. öffentliche Bücherei aufgelöst wird bzw. in außerkirchliche Trägerschaft übergeht, hat die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Anspruch auf einen Teil der Medien, und zwar entsprechend dem prozentualen Anteil der landeskirchlichen Zuschüsse am Bestandsaufbau der Bücherei:

Bis zum Ablauf von einem Jahr nach Zuschussvergabe	100 %
Bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Zuschussvergabe	75 %
Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Zuschussvergabe	50 %.



Haus kirchlicher Dienste

## 5-Punkte-Fahrplan - Fünf Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse

Alle Beträge werden jährlich angepasst.

### 1. Bestandsgröße

Ein Festbetrag wird ausgezahlt entsprechend der Bestandsgröße bis zu:

1000 Medien =	200,00 €
2000 Medien =	250,00 €
3000 Medien =	300,00 €
5000 Medien =	350,00 €
8000 Medien =	400,00 €
10000 Medien =	500,00 €

### 2. Umsatz des Medienbestandes

Medien, die aktuell und zeitgemäß sind, werden häufiger ausgeliehen. Der Umsatz (Verhältnis der Entleihungen zur Anzahl der Medien) verdeutlicht die Attraktivität des Medienbestandes in einer Bücherei. Der Bücherei- und Medienarbeit ist daran gelegen, dass die evangelischen öffentlichen Büchereien ihre Bestände attraktiv halten. Dafür wird eine Umsatzbeteiligung festgelegt:

Umsatz liegt unter 0,5 = 100,00 € werden vom Gesamtzuschuss abgezogen  
Umsatz liegt über 0,9 = 150,00 € werden dem Gesamtzuschuss hinzugefügt

### 3. Veranstaltungen/ Wagenausleihe

Für die Bekanntheit einer Bücherei sind Veranstaltungen ein großes Gut. Büchereien, die Veranstaltungen für Kinder und/ oder Erwachsene, in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchführen. Davon ausgenommen sind Büchereieinführungen, Flohmärkte, Ausstellungen und Mitarbeiterbesprechungen.

2 – 5 Veranstaltungen =	80,00 €
6 – 10 Veranstaltungen =	120,00 €
ab 11 Veranstaltungen =	160,00 €

Die Bücherei- und Medienarbeit bitten zusätzlich zur Statistik um einen Nachweis, welche Angebote durchgeführt wurden, z. B. in Form von Pressemitteilungen, Fotos oder kleinen Berichten.

#### 4. Büchereigrundkurs (oder ähnliche Ausbildung)

Büchereien, deren Mitarbeiter\*innen weder einen Büchereigrundkurs besucht haben noch eine Ausbildung im Bibliotheksbereich oder Buchhandel vorweisen können, werden 50,00 € vom Gesamtzuschuss abgezogen.

#### 5. Fortbildungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Büchereien sollen sich zu Büchereithemen regelmäßig fortbilden. Wird die Fortbildung mindestens einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters einer Bücherei innerhalb von 2 Jahren nicht nachgewiesen, werden 50,00 € vom Gesamtzuschuss abgezogen.

#### Beispielrechnung

Bücherei	Medienbestand (1)	Umsatz (2)	Anzahl Veranstaltungen (2)	Grundkurs (4)	Fortbildung (5)	Mittel Bestandsgröße (1)	Mittel Umsatz (2)	Mittel Veranstaltungen (3)	Abzug Grundkurs (4)	Abzug Fortbildung (5)	Zuschuss
A	1533	1,9	2	1	ja	250,00 €	150,00 €	80,00 €	/	/	480,00 €
B	1773	1,3	5	3	ja	250,00 €	150,00 €	120,00 €	/	/	520,00 €
C	1831	0,6	3	1	ja	250,00 €	/	80,00 €	/	/	330,00 €
D	1412	0,8	12	2	ja	250,00 €	/	160,00 €	/	/	410,00 €
E	1311	1,2	1	0	ja	250,00 €	150,00 €	/	- 50,00 €	/	350,00 €